

Zielperspektive, dieses Recht zu schaffen, es nicht einzuschränken, aber auch nicht so zu tun, als hätten wir es schon. Das ist die Ausgangslage, und deswegen ist der heutige Auftrag für die Regierung so wichtig. – Herzlichen Dank!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, und damit kommen wir zur Abstimmung. Wir haben jetzt vier Abstimmungen vor uns.

Die erste Abstimmung betrifft den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/763**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und Linke. Wer Enthält sich? – Es Enthält sich die CDU-Fraktion. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 15/26. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 15/680**, den Antrag in der geänderten Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt diesem Antrag so zu? – Linke, SPD, Grüne, CDU. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthält sich? – Bei Enthaltung der FDP-Fraktion ist dieser Antrag mit breiter Mehrheit **angenommen**.

Der Antrag Drucksache 15/26 ist damit nach § 79 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung als Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke kenntlich zu machen. Er ist einstimmig so beschlossen worden bei Enthaltung der FDP.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir kommen drittens zur Entscheidung über den **Entschließungsantrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 15/718**. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von SPD, Grünen und Linke. Wer Enthält sich? – Die CDU-Fraktion. Damit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Wir beschließen viertens über den **Antrag Drucksache 15/660** der Fraktion Die Linke. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

### 3 Terrorismus abwehren, Bürgerrechte wahren NRW muss klar Position für Sicherheit in Freiheit beziehen

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/669

In Verbindung mit:

#### **Terrorwarnung in Deutschland: Vorratsdatenspeicherung ist unverzichtbar im Kampf gegen Terroristen und andere Schwerstkriminelle**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/678

(Unruhe)

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die antragstellende Fraktion der FDP Herrn Kollegen Dr. Orth das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

Während Herr Kollege Dr. Orth ans Pult schreitet, bitte ich die Kollegen, leise zu sein. Darf ich darum ausdrücklich bitten? Es ist hier im Saal sehr laut, weil Sie sich alle in Gespräche vertiefen. Wer sprechen will, spricht bitte draußen mit den Kollegen weiter. Hier im Saal hat jetzt der Redner das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Robert Orth** (FDP): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Zeiten erhöhter Terrorgefahr ist es sicher der richtige Zeitpunkt, eigene Grundüberzeugungen zu bekräftigen und angemessen mit rechtsstaatlichen Mitteln ohne Populismus und Panikmache zu reagieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Sturm zeigt sich klar, wer Kurs halten kann. Wir wollen Sicherheit in Freiheit und als Liberale Kurs halten. Was bedeutet das? Wir sagen Ja zu Wachsamkeit und Aufmerksamkeit. Wir sagen aber ganz klar Nein zu Denunziantentum und zur Erzeugung eines Klimas der Angst insbesondere gegenüber Fremden oder fremden Religionen.

Wir sagen Ja zu mehr Polizeipräsenz an gefährdeten Orten zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls. Wir sagen aber ganz klar Nein zu einem Einsatz der Bundeswehr im Innern.

(Beifall von der FDP und von der SPD)

Wir sagen Ja zur Beseitigung von Vollzugsdefiziten, aber wir sagen Nein zu einem Sicherheitswahn und Populismus, der immer neue Gesetze nach oben spült und die Grundrechte einschränkt.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, absolute Sicherheit kann und wird es realistisch betrachtet nie geben: weder in einer Diktatur, noch in einem Rechtsstaat wie dem unseren. Es wird deswegen niemals helfen, alles auszuforschen und alle zu überwachen. Nicht jeder Einwohner Deutschlands ist ab Geburt ein potenzieller lebender Selbstmordattentäter, meine Damen und Herren.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben seit 2000 diverse Gesetze verschärft, insbesondere unter rot-grüner Ägide. Heute sagt Frau Roth in Berlin ganz klar, sie sei gegen die Vorratsdatenspeicherung. Das freut uns, und wir unterstützen sie auch in diesem Bestreben.

Aber von 1999 bis 2006 haben die Grünen im Bund 20 freiheitsbeschränkenden Gesetzen zugestimmt. In Berlin sagt man heute noch, man ist gegen Vorratsdatenspeicherung. Aber hier in Nordrhein-Westfalen schweigen sich die Kolleginnen und Kollegen der grünen Fraktion zu diesem Thema aus.

(Beifall von der FDP)

Ich sage ganz klar – man sieht es auch an der fehlenden Präsenz Ihrer Abgeordneten in der Debatte –: Offenbar sind die Freiheitsrechte bei den Grünen in Nordrhein-Westfalen nicht gerade in guten Händen.

Der Innenminister stimmt der Vorratsdatenspeicherung zu. Die Vorsitzende des Innenausschusses und frühere innenpolitische Sprecherin Monika Düker hat noch vor einem halben Jahr zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts gesagt, der Frontalangriff auf Bürgerrechte bei der Vorratsdatenspeicherung sei durch das Bundesverfassungsgericht gestoppt worden. Es sei eine schallende Ohrfeige für die Verantwortlichen der damaligen Großen Koalition gewesen. Sie sagte auch ganz klar:

„Die Innenminister von Bund und Ländern sind jetzt gut beraten, ihre Datensammelwut einzustellen und endlich zum Grundsatz der Datensparsamkeit zurückzukehren“.

Liebe Frau Düker, Sie hatten vor einem halben Jahr recht, Sie haben auch heute noch recht. Ich hätte gerne, dass Sie es heute auch so vertreten, wie Sie es immer vertreten haben.

(Beifall von der FDP)

Leider ist es aber so, dass die Grünen hier im Landtag offenbar prinzipienlos sind: Kaum sind sie in der Regierung, fallen sie um und eifern der Großen Koalition aus SPD und CDU von damals nach.

Ich bin dagegen, dass immer wieder von Sozialdemokraten und Christdemokraten aberwitzige Forderungen erhoben werden: Sei es das Verbot von Handy- und Computernutzung für gefährliche Islamisten oder sogar die Einschränkung der Pressefreiheit. Das alles wird uns nichts helfen.

Wir mussten auch beklagen, dass von 2001 bis 2008, also zur Zeit von Rot-Grün und der Großen Koalition, insgesamt 9.000 Stellen bei der Polizei in Bund und Ländern abgebaut wurden, meine Damen und Herren. Diese Fehlentwicklung wurde jetzt rückgängig gemacht.

Wir wollen keine Vorratsdatenspeicherung, weil wir Sorge haben, dass insbesondere die erhobenen Daten zweckentfremdet werden können. Wir haben alle die Debatte in den USA, die Veröffentlichungen aus den Kriegen und über die Diplomaten erlebt. Wir sehen doch: Alles, was einmal verdatet ist, taucht irgendwann auf. Ich möchte nicht, dass irgendwann einmal die Oma lesen muss, wann sie ihren Enkel angerufen hat, und sich dafür womöglich noch zu rechtfertigen hat.

(Beifall von der LINKEN)

Wir wissen auch, dass wir seit den 70er-Jahren eine wirkungslose Rasterfahndung haben, sozusagen das Vehikel der analogen Zeit. Heute leben wir in der digitalisierten Welt. Die Rasterfahndung hat bis heute nicht einen Terroristen hinter Gitter gebracht. Auch die anlasslose Vorratsdatenspeicherung, wie wir sie in den letzten Jahren im Gesetz hatten, hat bisher ebenfalls nichts bewirkt.

Herr Wiefelspütz sagte vor ein paar Tagen bei einem gemeinsamen Radiobesuch beim „WDR“, das Verfassungsgericht habe die Vorratsdatenspeicherung nicht gänzlich verboten. Dazu kann ich nur sagen: Nicht alles, was erlaubt ist, ist auch opportun, meine Damen und Herren. Wir von der FDP wollen dies jedenfalls so nicht.

(Beifall von der FDP)

Wir setzen darauf, dass immer dann, wenn jemand einen Anlass gesetzt hat, gegen ihn zu ermitteln, ermittelt wird – nur damit das nicht in den falschen Hals gerät. Aber wir wollen keine anlasslose Totalüberwachung der Bürgerinnen und Bürger.

Ich würde mich freuen, wenn sich dieses Haus unserer Auffassung anschließen würde und unserem Antrag zustimmt. Denn wir wollen weiter in Freiheit leben und uns von den Terroristen nicht unser Leben verändern lassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von Ralf Michalowsky [LINKE])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die CDU stellt Herr Kollege Biesenbach den Antrag vor.

**Peter Biesenbach (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kommt ja nicht alle Tage vor, dass die Fraktionen der FDP und der CDU hier gegensätzliche Anträge einbringen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Aber immer öfter!)

Aber ich habe eben Dr. Orth auch noch gesagt: Wir werben eigentlich beide für unsere Auffassung. Das Schöne ist ja, dass wir auch heute hier versuchen, Argumente auszutauschen, in der Hoffnung, dass der eine den anderen möglicherweise ein Stückchen gewinnen kann. Denn, lieber Herr Kollege Dr. Orth, das, was Sie vortragen, mache ich mit. Wir sind auch gegen Sicherheitswahn und gegen Populismus. Wir haben natürlich auch die Sorge, Daten könnten zweckentfremdet werden. Das sollen sie nicht.

Wenn wir uns trotzdem heute hier wünschen, mit großer Mehrheit die Landesregierung zu bitten, sich in Berlin dafür einzusetzen, dass die Mindestdatenfristen – so wie sich die Innenministerkonferenz es auch wünscht – unterstützt werden, dann deshalb, weil wir glauben, dass darin ein Instrument liegt, das wir brauchen. Das versuche ich, einfach einmal ein Stückchen zu belegen.

Worum geht es? Im Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 2. März 2010 wurden die Diensteanbieter verpflichtet, alle Verkehrsdaten für sechs Monate zu speichern. Hierauf konnten Ermittlungsbehörden – jetzt müssten Ihre Sorgen fast schon ausgeräumt sein – nur in einem konkreten Einzelfall auf eine polizeiliche Anregung durch einen Antrag der Staatsanwaltschaft zugreifen, der letztlich durch einen gerichtlichen Beschluss wirksam werden sollte. Also eine Kontrolle vom Anfang bis zum Ende und nur im Einzelfall bis hin zur gerichtlichen Überprüfung.

Am 2. März 2010 hat dann das Bundesverfassungsgericht die Regelung erst einmal gestoppt, aber nicht, weil es die Mindestspeicherfrist für absolut verfassungswidrig ansah, sondern weil es sagte, es fehlt an einem dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechenden Weg, wie er im Gesetz beschrieben ist.

Wir haben die Möglichkeit, das Instrument weiter zu nutzen, wenn wir einen Weg finden, der dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entspricht. Diesen Weg aufzuzeigen erwarten wir eigentlich von der Bundesregierung in Berlin, wo ja gegenwärtig eine ähnliche Debatte stattfindet und wo alle Seiten noch darum ringen, was umgesetzt werden kann.

Mit großem Gewicht – ich freue mich, Herr Jäger, dass dieser Beschluss gefasst worden ist, denn es herrschte das Prinzip der Einstimmigkeit – hat die Konferenz der Innenminister am 18./19. November deutlich gemacht, dass sie ein solches Instrument Mindestdatenspeicherung für unbedingt notwendig hält, weil – ich zitiere wörtlich – schwerste Verbrechen unaufgeklärt geblieben sind und Tatverdächtige nicht ermittelt werden konnten in Verfahren wie der abscheulichen Verbreitung von Kinderpornografie oder Ähnlichem bzw. bei der Terrorismusbekämpfung.

Hierum geht es. Wollen wir bei uns auch ein Instrumentarium einsetzen, das nachhaltig Erfolge belegt,

oder wollen wir das nicht? Rechtlich sind wir übrigens dazu verpflichtet. Denn es gibt eine EU-Regelung, eine EU-Bestimmung, die uns dazu zwingt, es eigentlich längst umgesetzt zu haben. Das haben wir aber noch nicht getan.

Beweissicherung ist für jeden, der forensisch tätig ist, ein Mittel, von dem er ebenfalls weiß, dass von diesem abhängt, ob Ermittlungsverfahren erfolgreich sind oder Strafprozesse zu einem Ergebnis geführt werden können. Jeder von uns weiß, wie intensiv eine Mordkommission anrückt, wenn es darum geht, bei einem Toten die Spuren zu sichern.

Wir haben aber auch Delikte, bei denen wir durch die neuen Möglichkeiten der Technik alleine über das Netz Daten und Beweise sichern können. Ich erlaube mir, ein paar solcher Straftaten zu nennen, die nur über die Mindestdatenspeicherfristen aufzuklären sind.

Es beginnt mit dem, was allgemein Phishing heißt, nämlich dem Ausspähen von Daten beim Online-Banking und den entsprechenden Betrugsfällen. Das geht nur über das Netz.

Wir haben das Skimming. Am Bankautomaten werden Daten ausgespäht, die anschließend zu Vermögensschäden führen, indem man nämlich Geld vom Konto abbucht. Die Tatausführung erfolgt fast ausschließlich über Telekommunikation im weitesten Sinne.

Die Verbreitung von Pornografie geht nur über das Netz.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Noch nie ein Pornoheft gekauft?)

Bombendrohungen – nicht allzu oft – erfolgen über elektronische Kommunikationsmittel.

Eines stört uns alle ganz massiv, und die Zeitungen sind voll davon: Das ist der sogenannte Enkeltrick. Dieser Betrug zum Nachteil alter Menschen findet fast ausschließlich über Telekommunikation statt.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: An der Tür!)

Der Nachweis dieses als organisierte Kriminalität definierten Bereichs ist ohne die Verkehrsdaten, weil es sonst keine Personenbezüge gäbe, nicht möglich.

Wirtschaftskriminalität und Wirtschaftsspionage sind fast ausschließlich dem Netz vorbehalten. Das gilt auch für Hackerangriffe und letztlich auch für den Terrorismus.

Ich habe nur ein paar, nämlich die wichtigsten, Beispiele genannt. Davon ist Terrorismus ein Fall. Die übrigen sind schwerste Kriminalität, die wir nicht wollen.

Vielleicht wird es an einigen Beispielen deutlich. Nehmen wir die Kinderpornografie. Am 17. März 2010 erhielt die Ermittlungsbehörde auf dem Interpolweg einen Hinweis, dass über einen deutschen

Provider kinderpornografisches Material angeboten und verbreitet wurde. Der Inhaber der mitgeteilten IP-Adresse konnte zunächst nicht identifiziert werden, da die Verkehrsdaten durch den zuständigen deutschen Provider unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht gespeichert worden waren.

Was wir kannten, war der Inhalt. Der Nutzer der IP-Adresse gab an, gemeinsam mit anderen Tätern Zugang zu Kleinkindern zu haben, die sie regelmäßig missbrauchten. Das nahmen die Ermittlungsbehörden zum Anlass zu sagen: Wir wollen trotzdem Erfolg haben. – So mussten sie ausländische polizeiliche Kooperationspartner bitten, die Tatverdächtigen bei weiteren Aktivitäten im Internet festzustellen, damit man ihrer habhaft werden konnte. Wir hätten das nicht geschafft. Erst durch die Hilfe ausländischer polizeilicher Kooperationspartner war das möglich.

Das bedeutet: Aufgrund unserer Ermittlungen käme der Nutzer straflos davon.

Wir haben aber den Beleg, was möglich ist, wenn wir Mindestdatenspeicherung haben: In einem Sachverhalt der Bekämpfung von Kinderpornografie sowie des sexuellen Missbrauchs aus 2009 konnte das Bundeskriminalamt eine Gruppierung, die sich stark abgeschottet hat und hierarchisch strukturiert war, aufdecken, weil es gelang, über die Datenspeicherung Zugriff zu bekommen. Die Gruppierung umfasste 500 Mitglieder, von denen 145 überwiegend in Deutschland identifiziert werden konnten. Die neun Haupttäter wurden am 29. September mit Haftbefehl in Deutschland festgenommen.

Aufgrund der Ermittlungen wurden laufende sexuelle Missbrauchstaten zum Nachteil von Kindern beendet. Bei einem Drittel der 500 identifizierten Mitglieder dieser Gruppe liegen Hinweise auf sexuellen Missbrauch vor. Ein Teil dieser Täter ist zwischenzeitlich zu hohen Haftstrafen verurteilt worden oder sitzt in Untersuchungshaft – und das nur, weil wir die Verkehrsdatenspeicherung hatten. Ansonsten wäre auch diese Gruppierung weder aufgefliegen noch hätte man ihrer habhaft werden können.

Bei der Mindestdatenspeicherung geht es also nicht um Sammelwut, sondern um schwerste Kriminalität, die wir nicht wollen.

Ich nenne weitere Beispiele.

Terrordrohungen gegen Schulen: Da versendet ein Unbekannter seit Dezember 2009 über ein Briefzentrum mehr als 100 Briefe, in denen er Sprengstoffanschläge androht. Adressaten waren Schulen, Universitäten und Bürger. Falls sie eine gewisse Geldsumme nicht zahlten, sollten sie getroffen werden. Der Täter kontaktierte per E-Mail am 22. April dieses Jahres eine Geschädigte über deren Profil bei studiVZ. Zwar wurden die IP-Adresse und der Anbieter ausfindig gemacht, doch der teilte mit, dass er wegen des Verfassungsurteils sol-

che Daten nicht mehr speichere. Fazit: Der Täter konnte nicht ermittelt werden.

Ein italienischer Staatsbürger wurde am 15. Januar 2010 in Leverkusen ermordet. Er stand in Verdacht, der Mafia nahestehen. Den Ermittlungsbehörden gelang es, den möglichen Tatort und vier Verdächtige zu ermitteln. Für ein Ermittlungsverfahren wäre jedoch die Auswertung von Telefondaten erforderlich gewesen. Aber einen solchen Antrag lehnte die Staatsanwaltschaft Köln ab und verwies auf das Verfassungsurteil zu den Vorratsdaten. Fazit: Der Mord ist bis heute nicht aufgeklärt.

In Brandenburg wurde am 23. November 2009 der Mord an dem 46-jährigen Polizeihauptkommissar Steffen M. bekannt. Der oder die Täter flüchteten mit dem Auto des Opfers. Dieses wurde später abgestellt und eine andere Beförderungsmöglichkeit per Handy angefordert. Auch dieser Anschluss wurde ermittelt. Einen Tag später erging die Anfrage an den zuständigen Betreiber. Der teilte aber mit, dieses Handy laufe unter Flatrate und dessen Daten würden nicht gespeichert. Daher bleibt auch hier der Mord an einem Polizeihauptkommissar wahrscheinlich ungesühnt, weil nicht aufgeklärt werden kann.

Beispiel: Betrugsdaten. Der Täter eröffnet mit mindestens sieben falschen Personalausweisen elf Konten bei sechs verschiedenen Banken. Er wickelt über das Netz bzw. über Online-Banking in 1.700 Fällen betrügerische Finanztransaktionen ab. Es gibt keine Mindestdatenspeicherung und keine Meldepflicht. Dieser Betrüger kann nicht ermittelt werden, alle Taten bleiben ungesühnt.

Was bei uns vielleicht auch noch nicht so bekannt ist: Hacking-Angriffe auf den Zentralrechner des Pentagon – die Zeitungen waren voll davon – haben zur Ausspähung sensibler Daten geführt. Zumindest ein Angriff erfolgte mit einer deutschen IP-Adresse. Das Rechtshilfeersuchen der US-Behörden führte nicht zur möglichen Erhebung von Verbindungen, da beim Provider keine Speicherung erfolgt war. Der Verursacher bleibt unermittelt.

Die Zeitungen waren voll mit Berichten zu Wettskandalen im Profifußball. Der vorletzte Fall mit Tatverdächtigen an Tatorten in etwa 20 vorwiegend europäischen Staaten und illegalen Wettgewinnen in Höhe von mehreren Millionen Euro wurde deshalb aufgeklärt, weil er zu einer Zeit geschah, als die Mindestdatenspeicherung noch galt. 50 Beschlüsse sind erfolgt, die Täter stehen mittlerweile vor Gericht.

Kontakte zu einer radikal-islamischen Untergrundorganisation. Unsere Ermittlungsbehörden wollten nach Hinweisen von amerikanischen und libanesischen Sicherheitsbehörden Mitglieder der sunnitischen radikal-islamischen Untergrundorganisation Fatah al-Islam in Deutschland aufspüren und identifizieren. Das gelang bei einem Mann, weil er falsche Ausweispaapiere bei sich hatte und ein Haftbefehl

gegen ihn vorlag. Nach der Festnahme befindet sich der Mann in Auslieferungshaft. Die Ermittlungsbehörden können aber keine Kontaktpersonen ermitteln, weil die Telekommunikationsfirmen weder Telefon- noch Internetverbindungen herausgeben können; sie sind nicht mehr gespeichert. Fazit: Keine Aufhellung der Szene.

Ich habe weitere Beispiele, die ich mir aber aus zeitlichen Gründen schenke. Die können wir uns später gemeinsam ansehen.

22 von 27 EU-Staaten, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben eine Regelung. Alle diese Staaten sagen, sie sei nicht nur zur Terrorismusbekämpfung erforderlich, sondern für die vielen Beispiele von schwerstkrimineller, also nichts Populistisches. Und derzeit gehen mangels Mindestspeicherfrist drei Viertel aller Anfragen an die Telekommunikationsunternehmen ins Leere. Das heißt, drei Viertel der Taten, die hierdurch aufgedeckt werden könnten, bleiben ungeklärt, weil die Daten nicht gespeichert sind und die Beweise, die vorhanden sein könnten, nicht gesichert werden.

All diese Beispiele sind weder populistisch, noch ist es Sammelwut, noch besteht hier die Angst, die Daten könnten missbraucht werden. Wir wollen diese Kriminalität nicht. Darum sagen wir ganz einfach: Wir möchten gerne wieder die Mindestspeicherfrist haben – unter den Bedingungen, die ich eben genannt habe: konkreter Einzelfall, polizeiliche Notwendigkeit, staatsanwaltschaftlicher Antrag, gerichtliche Kontrolle und Beschluss. Das ist der Weg.

Ich hätte auch gar keine Bedenken, dafür eine zentrale Speichereinrichtung zu schaffen – von mir aus bei einer Bundesbehörde – mit Transparenz, wer wann welchen Antrag stellt. All das ist möglich. Da gäbe es auch keine Differenzen zwischen dem Innenminister oder mir. Er würde wohl sofort zustimmen. Die Einrichtung dieses Instruments, das brauchen wir.

Lieber Herr Dr. Orth, das ist kein Sicherheitswahn; das ist kein Populismus, sodass Sie hier eigentlich zustimmen könnten. Wir erhoffen uns hier breite Zustimmung, um bald wieder ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der schwerstkriminellen und Hilfen im Kampf gegen den Terrorismus zu bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Biesenbach. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Bialas.

**Andreas Bialas (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute die Vorratsdatenspeicherung als Thema: ein schwieriges Thema, ein emotionales Thema, ein Thema, welches

uns alle berührt. Die wahre Schwierigkeit des Gesetzes besteht darin, dass es zwei Grundrechte, zwei Grundbedürfnisse des Menschen gegeneinander in Stellung bringt.

Zum einen sind das der Wunsch und das Bedürfnis nach Schutz. Die Menschen haben sich in ihrer Entwicklung zu Gemeinschaften zusammengefunden und mit der Zeit darauf verzichtet, sich mit Zwangs- und Machtmitteln zu verteidigen. Sie haben das Gewaltmonopol an den Staat abgetreten, verbunden mit der klaren Aufgabenzuweisung, dafür Sorge zu tragen, dass der Einzelne und das Kollektiv effektiv geschützt und verteidigt werden. Der Staat hat demzufolge die Aufgabe und die Pflicht, für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen. Dieser Sorge kann und darf er sich nicht entledigen.

Demgegenüber hat sich gezeigt, dass der Staat nicht zwangsläufig immer den Interessen seiner Bürger verpflichtet ist. Die historische Erkenntnis lautet, dass der Staat nicht per se gut ist, sondern eher das Gegenteil, und dass der Bürger daher Abwehrrechte gegen diesen Staat dringlichst braucht. Die Grundrechte sind daher auch klassische Abwehrrechte gegenüber dem Staat, und stets muss man ihm gegenüber misstrauisch sein. Die Grundrechte kanalisieren und begrenzen die Macht des Staates. Das Recht des Einzelnen – vor allem sein Recht an sich selbst, sein Recht an seiner freien Entwicklung, sein Recht an seiner freien Betätigung – ist ein sehr hohes Gut. Dieses Recht zu beschränken, bedarf einer sehr guten Erklärung.

Beide Anträge, der der CDU und der der FDP, haben daher, da sie das eine oder das andere Recht in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellen, jeweils für sich eine eigene und gut begründete Logik. Beide beanspruchen für sich, Gutes zu wollen und dabei ebenfalls Schlimmes zu verhindern. Die unterschiedlichen Ansatzpunkte dieses Gedankens gehen – machen wir uns nichts vor! – teilweise quer durch dieses Plenum, teilweise gedanklich quer auch durch die einzelnen Personen, wenn man sich mit der Thematik beschäftigt und es sich nicht einfach macht.

Problematisch wird es bei der Zuordnung dessen, was gut und richtig ist, dessen, was falsch ist, und bei der Überlegung, welchen Gedanken die höhere Priorität beizumessen ist: Schutz, Bürgerrecht, möglicherweise Verhinderung von Anschlägen, möglicherweise Machtmissbrauch des Staates mit einer Masse an personenbezogenen Daten, möglicherweise Aufklärung von schweren Straftaten, möglicherweise Beschränkung der persönlichen Freiheit.

Jedes Opfer, egal auf welcher Seite, ist ein Opfer zu viel. Das ist das wahre Dilemma. Denn wir fürchten uns vor den Konsequenzen des Gesetzes – einer sehr weitreichenden Überwachungsmöglichkeit – bzw. vor der Nichteinführung des Gesetzes – einer schlechteren Bekämpfungsmöglichkeit von Terror-

gefahr und besonders schweren Straftaten. Angst ist der Ausgangspunkt der Überlegungen; aber Angst ist häufig kein guter Ratgeber. Politische Scharfmacher zur jetzigen Situation braucht es daher erst recht nicht.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Einem Staat eine derartige Machtfülle in die Hände zu geben, ist von größter Problematik und gefährlich. Auch unser Land hat aufgrund seiner jüngsten Vergangenheit ein tiefes Misstrauen nötig. Denn ab einem gewissen Punkt der Machtvollkommenheit kippt staatliches Handeln in Willkür. Zu viel Macht verführt, korrumpiert und zeigt schnell ihre fürchterliche Fratze. Der unvoreingenommene Glaube an die guten Führer und an die gerechten Staaten sollte uns ausgetrieben sein. Auch das goldene Zeitalter von König Arthur ist lediglich eine Legende.

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat bezüglich der Vorratsdatenspeicherung ein Urteil folgenden Inhalts gefällt:

Eine anlasslose Speicherung ist nicht von vornherein verfassungswidrig. Es fehle jedoch an der dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechenden Ausgestaltung. Eine dem Grundrechtseingriff angemessene gesetzliche Ausgestaltung könne diesem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz genügen, und die Speicherung könne unter bestimmten Maßgaben mit Art. 10 Abs. 1 Grundgesetz vereinbar sein. – Anschließend listet das Gericht verschiedene Auflagen auf.

Es stellt des Weiteren fest: Die Verantwortlichkeit für die gebotene Gewährleistung der Datensicherheit sowie eine der Verhältnismäßigkeit genügende Begrenzung der Datenverwendung obliegt dem Bundesgesetzgeber. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest: Wir sind in Düsseldorf und nicht in Berlin. Wir erwarten daher eine Gesetzgebung des Bundes, welche sich innerhalb der Grenzen der Verfassung bewegt.

Ich stelle erneut fest: Wir sind in Düsseldorf und nicht in Berlin. Mich verwundert daher, dass Sie dieses Gesetzgebungsverfahren auf die Ebene der Landespolitik ziehen. Ihr Bundesinnenminister und Ihre Bundesjustizministerin können sich doch gerade nicht einigen. Der Auftrag, die Gesetzeslage zu schaffen, liegt doch bei der Bundesjustizministerin, die es aber nicht macht, weil sie es nicht tun will. Ihre eigene Bundesregierung aus CDU und FDP ist in dieser Frage tief zerstritten und bringt daher nichts auf den Weg.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Liebe Kollegen der CDU, Sie mahnen hier die Notwendigkeit des Schutzes der Bürger an, malen die Gefahr eines nicht unverzüglichen Handelns in leuchtenden Angstfarben aus, und Ihre eigene Bundesregierung tut nichts! – Das ist die Situation. Sie können sich in Berlin nicht einigen. Daher passiert dort derzeit auch nichts. Sie schaffen sich selbst

das Vakuum, welches Sie anschließend als gefährlich geißeln wollen.

In dieser Situation also kommen Sie nach Düsseldorf und erwarten von der Landesregierung, sich in diesen Streit vermittelnd einzuschalten. Ich bin etwas verblüfft über dieses Ansinnen, welches Sie an uns richten: Das, was Ihre Koalition in Berlin nicht schafft, und die dort geschlagenen Wunden sollen durch die von Ihnen ständig angegriffene Landesregierung in Düsseldorf geheilt werden. Da kann ich nur sagen: Alle Achtung!

Sie kommen in dieses Landesparlament mit Ihren Anträgen für das Bundesparlament – übrigens in kurzer Zeit schon das zweite Mal. Und in schöner Abbildung der zerrissenen und zerstrittenen Bundesebene stellen Sie auch in diesem Haus zwei sich im Kern widersprechende Anträge und erwarten nun von uns, dass wir „Mutti“ spielen, die die Streitenden trennt, sie fürsorglich an die Hand nimmt und ihnen den Weg in eine gute Zukunft weist.

(Widerspruch von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Bialas, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Orth?

**Andreas Bialas (SPD):** Nein. – Sie haben doch bereits eine „Mutti“ in Berlin.

Sie haben doch auch, liebe Kollegen der CDU in NRW, einen Vorsitzenden gewählt, einen, der am Kabinettsstisch in Berlin sitzt und eben nicht in diesem Landtag. Reden Sie mit dem, sagen Sie ihm, was Sie möchten und wie er es für Sie bewerkstelligen könnte. Der ist doch an der Regierung in Berlin beteiligt. Der müsste sich doch um die Zwistigkeiten der Berliner Koalition auch kümmern.

Bitte werden Sie sich doch erst einmal in Berlin darüber klar, was Sie wollen und wie Sie es wollen, und schleppen Sie dieses unglaubliche Gehampel nicht auch noch in dieses Haus.

Verschleiern Sie hier nicht die Untätigkeit der Bundesregierung. Der Bund soll endlich ein verfassungskonformes Gesetz erlassen und dies als Handreichung an die Länder geben.

Untergraben Sie nicht länger den Glauben an die Schutzfähigkeit des Staates, indem Sie nichts tun, aber gleichzeitig Ängste in der Bevölkerung schüren. Der Streit zwischen dem Innenminister und der Justizministerin auf Bundesebene – in der Tat gibt es dazu eine von der Innenministerkonferenz einvernehmlich verabschiedete Mahnung – schafft die derzeitige Handlungslücke gerade nicht ab.

Wir lehnen daher beide Anträge ab. Sie sind für uns in diesem Parlament rein populistisch und täuschen

eine fatale Aktivität vor, obwohl nur Stillstand wahrzunehmen ist. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Bolte das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 17. November hat der Bundesinnenminister eine Terrorwarnung ausgesprochen. Parallel dazu wurden wir innenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen durch den Innenminister über die Konsequenzen für Nordrhein-Westfalen informiert. Minister Jäger hat dabei betont, dass keine Hinweise auf unmittelbar geplante Anschläge in NRW vorliegen. Für dieses transparente Vorgehen und auch für den sehr differenzierten Bericht letzte Woche im Innenausschuss möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Seitdem der Bundesinnenminister diese Terrorwarnung herausgegeben hat, erleben wir eine Debatte über verschärfte Sicherheitsgesetze, wie wir sie lange nicht erlebt haben. Ich bin überzeugt, dass bei aller Wachsamkeit, die dieser Situation tatsächlich angemessen ist, Folgendes klar sein muss: Wenn wir unsere Lebensgewohnheiten unter dem Eindruck der Terrorwarnung aus Furcht vor Anschlägen grundlegend verändern, dann haben Terroristen ihr Ziel erreicht, unsere Gesellschaft zu verunsichern und die Bevölkerung in Angst und Schrecken zu versetzen.

Mehr noch: Wenn wir die bürgerlichen Freiheitsrechte, konfrontiert mit der aktuellen Gefährdungssituation, infrage stellen, dann ist das für die Terroristen ein Gewinn, ein Erfolg, den wir ihnen nicht gönnen sollten. Es kann nicht sein, dass wegen einer Terrorwarnung – beispielsweise von Herrn Siegfried Kauder in Berlin – die Einschränkung der Pressefreiheit gefordert wird. Das ist ein Grundrecht, das von vielen Menschen seit vielen Jahren teilweise in dramatischen gesellschaftlichen Kämpfen erwirkt werden musste. Solch ein Grundrecht darf man nicht einfach zur Disposition stellen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich will bei dieser Gelegenheit auch eindringlich davor warnen, die erhöhte Gefährdungslage auszunutzen, um gesellschaftliche Ressentiments zu schüren. Wer der Bevölkerung verkaufen will, dass die arabische Familie in der Nachbarschaft potenziell gefährlich und verdächtig ist, nur weil sie zu anderen Tageszeiten aus dem Haus geht oder eine andere Sprache spricht oder häufiger oder seltener

Gäste empfängt, dann stellt das die plurale Gesellschaft, in der wir leben, infrage. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall von den GRÜNEN – Theo Kruse [CDU]: Wer will das denn? So ein Quatsch!)

Schließlich darf unsere Gesellschaft auch nicht zulassen, dass die Transparenz unserer Demokratie eingeschränkt wird. Ich möchte dazu erinnern an die Sperrung der Kuppel des Reichstagsgebäudes. Es kann nicht sein, dass Parlamentarier sich vor der Bevölkerung verstecken müssen: aus Angst vor Anschlägen, aus Angst in einer erhöhten Gefährdungssituation. Die Transparenz unserer Demokratie darf auch in schwierigen Zeiten nicht infrage gestellt werden.

Nach diesen Anmerkungen zu allgemeinen Gefährdungslagen möchte ich mich noch mit Ihren konkreten Anträgen beschäftigen.

Der Antrag der CDU verfällt in alte Muster; das ist schon an mehreren Stellen gesagt worden. Sie fordern reflexhaft, die bestehenden Sicherheitsgesetze zu verschärfen. Sie versuchen, die Angst der Menschen auszunutzen, um sich damit zu profilieren. Das ist ein Ansatz, den ich grundsätzlich für falsch halte. Alle, die sich mit Fragen der inneren Sicherheit intensiver beschäftigen, wissen, dass Angst ein schlechter Ratgeber ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die ehemalige Bürgerrechtspartei FDP legt hier heute einen Antrag vor, der immerhin eine sehr schöne Überschrift hat, aber ansonsten ziemlich substanzfrei ist. Sie arbeiten sich lieber am Innenminister als am Thema ab. Das passt sehr gut zu dem, was Sie die letzten fünf Jahre hier in Nordrhein-Westfalen gemacht haben: Sie haben konsequent verfassungswidrige Sicherheitsgesetze produziert.

(Manfred Palmén [CDU]: Unsinn!)

Daher ist es mehr als ungläubwürdig, sich jetzt als große Hüter der Bürgerrechte aufzuspielen.

(Beifall von den GRÜNEN)

An einer Stelle möchte ich Ihnen von der FDP aber zugestehen, dass Sie absolut recht haben, nämlich wenn Sie in Ihrem Antrag auf die Bundesebene verweisen. Denn da gehören dieses Thema und diese Debatte tatsächlich hin, da spielt in dieser Frage die Musik.

Vor diesem Hintergrund – das hat Kollege Bialas eben recht schön ausgeführt – haben wir doch eine sehr interessante Situation in diesem Haus: Die Landtagsfraktionen der Berliner Regierungsparteien stellen gegenläufige Anträge zu einem Thema, das mit der Landespolitik überhaupt nichts zu tun hat, diese überhaupt nicht berührt. Ich finde es schon ein starkes Stück, meine Damen und Herren, dass die Beziehungsunfähigkeit der Bundesregierung

und der sie tragenden Koalition im nordrhein-westfälischen Landtag therapiert werden soll.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Bolte, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Orth?

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Nein.

(Manfred Palmen [CDU]: Im Bundesrat!)

Unabhängig von dieser Frage gilt es natürlich, Probleme anzugehen. Wenn es eine erhöhte Gefährdungslage gibt, ist es notwendig, zu untersuchen: Wo bestehen möglicherweise Probleme, die erst jetzt offensichtlich geworden sind? Wir haben zum Beispiel das Problem des Luftfrachtverkehrs kennengelernt, das ich in diesem Zusammenhang für wesentlich drängender halte als die Frage der Vorratsdatenspeicherung, die Sie immer mal wieder hervorholen.

Es scheint an dieser Stelle tatsächlich einen Regelungsbedarf zu geben. Es kann nicht sein, dass Menschen, die in ein Flugzeug steigen, bis ins Kleinste durchsucht werden und Frachtgut einfach passieren darf. Da muss gründlicher kontrolliert und hingeschaut werden. Es geht um sorgfältige Kontrollen, auch wenn dies mehr Geld kostet. Die Sicherheit der Menschen, der Fluggäste, des Personals, der Beschäftigten und der Dienstleister geht klar vor.

Wir können gerne weiterhin die Debatte über die Sicherheitsarchitektur in Deutschland führen, aber das sollte nicht unter dem Eindruck einer einmaligen Situation, einer Gefährdungslage, wie sie aktuell vorliegt, geschehen, sondern in der gebotenen Ruhe und Sachlichkeit, vor allen Dingen dort, wo sie im föderalen System hingehört. – Dafür bedanke ich mich.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolte. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Conrads das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

**Anna Conrads (LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen heute zwei Anträge zur Vorratsdatenspeicherung vor: der eine von der CDU, der eine schnellstmögliche Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung will, der andere von der FDP, der eine Vorratsdatenspeicherung ausdrücklich ablehnt. Es wäre eine spannende Diskussion, wenn Sie beide hier noch zusammen regieren würden. Auf der

Bundesebene läuft es auch nicht gerade spannungsfrei; dazu komme ich aber später noch.

Es wird auch spannend, wie sich die Grünen am Ende verhalten, kündigen sie doch auf ihrer Homepage an: „Wir Grüne wollen nicht, dass sich unser Land schrittweise in einen Überwachungsstaat verwandelt, und lehnen die Vorratsdatenspeicherung daher eindeutig ab.“

(Ralf Witzel [FDP]: Aha!)

Die SPD müsste dem CDU-Antrag eigentlich, zumindest wenn sie mit dem Innenminister d'accord geht, zustimmen.

Lassen Sie mich zunächst etwas zum CDU-Antrag sagen: Die Linke wird diesen Antrag ablehnen. Wir haben uns im Bund und in den Ländern immer klar gegen die Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen. Einige linke Politikerinnen und Politiker haben auch die Verfassungsklage unterstützt. Mit dem CDU-Antrag werden die allgemeine Verunsicherung und die Ängste der Menschen rund um die Terrorrohungen ausgenutzt, um im Schnellverfahren ein Gesetz durchzupeitschen, das vom Verfassungsgericht aus gutem Grund kassiert worden ist.

(Beifall von der LINKEN)

Die Vorratsdatenspeicherung ist nämlich unverhältnismäßig. Jeder und jede wird von Staats wegen zumindest als potenzieller Verdächtiger behandelt. Das stellt das Grundgesetz auf den Kopf, das die Bürger vor Begehrlichkeiten des Staates schützt, und so soll es auch bleiben.

(Beifall von der LINKEN)

Die Vorratsdatenspeicherung beeinträchtigt außerdem berufliche Aktivitäten zum Beispiel in den Bereichen Medizin, Recht, Kirche und Journalismus. Wir haben es in Belgien erlebt. Nach der Einführung der Vorratsdatenspeicherung sind Kontakte zwischen Informanten und Journalisten nachhaltig gestört worden. Dadurch schadet diese Maßnahme letztlich der freiheitlichen Gesellschaft insgesamt.

Last, but not least verstößt die Vorratsdatenspeicherung auch gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, weil soziale und Kommunikationsprofile eines jeden und einer jeden durch die Vorratsdatenspeicherung nachgezeichnet werden können.

Es gibt außerdem durchaus Zweifel daran, dass die Vorratsdatenspeicherung hilft, Terrorismus zu verhindern. Das ist aber das vornehme Anliegen des CDU-Antrags: „Terrorwarnung in Deutschland: Vorratsdatenspeicherung ist unverzichtbar“. Schon lange heißt es: Die Vorratsdatenspeicherung kann von Kriminellen leicht umgangen werden, weil sie Strategien wie wechselnde nicht registrierte Prepaid-Handykarten oder andere Kommunikationskanäle nutzen: die gute alte Postkarte, das Treffen.

Der Präsident des europäischen Verbandes der Polizei, Heinz Kiefer, hat 2005 gesagt: Für Kriminelle bleibt es auch mit der Vorratsdatenspeicherung einfach, mit relativ simplen technischen Mitteln eine Entdeckung zu verhindern, zum Beispiel durch den Einsatz und häufigen Wechsel im Ausland gekaufter vorausbezahlter Mobiltelefonkarten. Das Ergebnis wäre ein enormer Aufwand mit wenig mehr Wirkung auf Kriminelle und Terroristen, als sie etwas zu verärgern.

Auch der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter hat bereits vor einigen Jahren gesagt: Da es sich herumgesprochen hat, dass Telefongespräche relativ leicht abgehört werden können, reden die Verdächtigen nur noch selten offen am Telefon. Wenn eine Vorratsdatenspeicherung eingeführt wird, richten sich Kriminelle schnell darauf ein.

Es gibt außerdem Statistiken darüber, dass dem Bundeskriminalamt nur in wenigen Fällen tatsächlich Verbindungsdaten gefehlt haben. Bei einer ganz geringen Zahl nur ging es um Terrorismus, allerdings nicht um Verhinderung, sondern um Aufklärung. Sie haben gerade Skimming, Phishing, Kinderpornografie genannt, Herr Biesenbach. Das alles sind schlimme Straftaten. Ihr Antrag aber trägt die Überschrift „Terrorwarnung in Deutschland“. Was ist das anderes als Scharfmacherei im Schatten der Angst von Menschen vor Terrordrohungen?

(Beifall von der LINKEN)

Nun zum Antrag der FDP, der aus unserer Sicht viel Richtiges und Zustimmungswürdiges enthält: die Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung natürlich und auch den Ruf nach Besonnenheit. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP, genau hier steht auch einiges an Lyrik, hinsichtlich der ich Sie noch einmal ermahnen muss; denn man muss doch ehrlich bleiben. An zwei Stellen loben Sie die Bundesebene für ihr Bemühen um Besonnenheit, lassen aber bewusst offen, wen sie meinen. Warum loben Sie nicht explizit die Bundesjustizministerin? Da wäre ich direkt bei Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Das Skurrile ist: Sie könnten sich zu Recht loben, und dann machen Sie es nicht. Frau Leutheusser-Schnarrenberger ist eine der wenigen letzten aufrechten Liberalen, die sich gegen den permanenten Grundrechtsabbau einsetzen. Das erkenne ich gerne an.

(Beifall von der LINKEN)

Das mögliche Lob an Herrn de Maizière, das auch darin steckt, wundert mich allerdings schon. Der Innenminister gibt sich vielleicht als Leisetreter, aber so einfach ist das nicht. Die „Welt“ hat von einem Brief vom 12. November von Herrn de Maizière an Frau Leutheusser-Schnarrenberger berichtet, wonach er sie unter Druck setzt und eine schnelle Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung fordert.

Er hält sich also nicht an die eigene Mahnung zur Mäßigung. Das sieht man auch daran – Herr Bolte hat es schon angesprochen –, dass er die Innenminister der Länder nicht zurückpfeift, wenn sie antimuslimische Hetze betreiben, zum Beispiel Herr Schünemann in Niedersachsen.

Auch was die FDP insgesamt angeht, wäre ich mit Begriffen wie „Mäßigung“ und „Besonnenheit“ vorsichtig. Es gibt zum Beispiel auf Bundesebene ein Papier der FDP zur Zusammenlegung von Zoll und Bundespolizei, von GSG 9 und ZUZ. Der militärische Abschirmdienst soll zerschlagen, dem Bundesverfassungsschutz und dem Nachrichtendienst angegliedert werden. Auch de Maizière arbeitet mit der Werthebach-Kommission seit einigen Monaten an einem Umbau des Polizei- und Sicherheitsapparates. –

Vor diesem Hintergrund wirkt die Abwehr der Vorratsdatenspeicherung doch fast ein bisschen wie ein Feigenblatt für die Liberalen. Aber wir als Linke sind nur an Inhalten interessiert. Wenn wir Inhalte gut finden, können wir auch einem Antrag zustimmen, der von der FDP kommt. Wir besitzen dazu die politische Reife, die leider nicht bei allen Fraktionen in diesem Landtag anzutreffen ist.

(Beifall von der LINKEN)

Auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, sollten ernsthaft überlegen, ob Sie dem Antrag zustimmen, weil der im Großen und Ganzen auf der Linie Ihrer Partei ist.

Liebe Kollegen von der FDP, Ihr neuer Landesvorsitzender Bahr hat am Montag in der „WAZ“ gesagt, die FDP müsse sich neu öffnen, muss sich für neue Bündnispartner öffnen. – Ich sage Ihnen eins: Wenn Sie als FDP konsequent bürgerrechtliche und grundrechtliche Anträge stellen, dann werden wird hier zumindest in diesem Bereich noch häufiger miteinander ins Gespräch kommen können, quasi als „Opposition der Einladung“.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Conrads. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Jäger das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh über die Sachlichkeit der Debatte zu diesem Thema in diesem Parlament. Das Thema ist ernst genug, diese Sachlichkeit an den Tag zu legen. Angesichts der Sicherheitslage und der Terrorbedrohung in diesem Land – auch in Nordrhein-Westfalen – bin ich sehr dankbar dafür, dass es Linie des Parlamentes ist, sich nicht an Überbietungswettbewerben zu beteiligen, die nur dazu füh-

ren würden, Grundrechte der Menschen aufgrund der Situation in diesem Land einzuschränken.

Als Beispiel will ich nur die Diskussion um den Einsatz der Bundeswehr im Inneren nennen, Vorschläge einzelner Politiker, die Pressefreiheit einzuschränken, in muslimischen Problemvierteln Handys oder das Internet zu verbieten. Ich bin sehr dankbar dafür, dass solche Aspekte die Debatte hier nicht prägen, sondern wir uns in der Tat über ein schwieriges Thema, das die Gesellschaft sehr bewegt, sachlich unterhalten. Ich glaube, dass wir irgendwann zu einer gemeinsamen Position kommen sollten.

Ich will mich auf das Thema „Vorratsdatenspeicherung“ konzentrieren und gebe zu, dass dieses Wort in diesem Land keine guten Gefühle auslöst. Die Menschen fragen sich, ob der Staat einfach einen großen Vorrat gespeicherter Daten anlegt. Wer kontrolliert die? Wozu dienen diese Daten? Was geschieht mit ihnen? Diese Fragen beunruhigen die Menschen. George Orwells 1984 scheint dabei nicht weit. Dann kommen in einer solchen Diskussion Emotionen ins Spiel, die nachhaltig die Debatte um die Vorratsdatenspeicherung prägen.

Ich will versuchen, die Diskussion, die hier schon sehr sachlich geführt worden ist, um ein paar Fakten anzureichern, damit wir auf der Grundlage weiter diskutieren können.

Was sind eigentlich Vorratsdaten? – Vorratsdaten sind Verkehrsdaten, die bei einem Diensteanbieter automatisch entstehen, wenn wir telefonieren, eine E-Mail schreiben oder über das Internet kommunizieren. Um die Kommunikation zu ermöglichen, werden automatisch die Rufnummern, die Kennung der Teilnehmer, die Dauer des Telefonats oder der Internetnutzung und bei Handys der Standort erhoben. Wichtig ist – das muss in einer solchen Debatte von den Politikerinnen und Politikern viel mehr in den Vordergrund gestellt werden –, dass Verkehrsdaten selbstverständlich nicht den Inhalt der Kommunikation umfassen.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Frühjahr entschieden, dass – um es platt zu formulieren – die neue Rechtslage die alte Rechtslage ist. Das bedeutet: Ein Diensteanbieter darf Verkehrsdaten nur noch zu betrieblichen Zwecken – beispielsweise zu Abrechnungszwecken – speichern und nutzen, und zwar auch nur eingeschränkt und im notwendigen Rahmen.

Meine Damen und Herren, dort genau liegt der Knackpunkt: Im Zeitalter von Flatrates und Prepaidkarten brauchen Verkehrsdaten zur Vertragsabwicklung mit dem Kunden weitestgehend überhaupt nicht mehr gespeichert zu werden. Früher waren diese Daten zur Kostenabrechnung üblich und notwendig. Schon zu Zeiten, als das Telefon noch eine Wählscheibe hatte, gab es – Sie werden sich erinnern – auf den Rechnungen eine Auflistung aller

Einzelverbindungen der Telefonate, die Sie geführt haben. Heute sind diese Einzelnachweise über geführte Telefonate oder die Nutzung des Internets nicht mehr erforderlich, zumindest nicht zu Abrechnungszwecken. Das bedeutet, dass die Diensteanbieter heutzutage die Erbringung der Telekommunikation und der dort erhobenen Verkehrsdaten gar nicht mehr speichern müssen.

Als Innenminister halte ich es für meine Pflicht, Sie darauf hinzuweisen, dass die Behörden, dass die Polizei ihre Ermittlungserfolge auch nur dann erzielen können, wenn sie die Möglichkeiten zur Verfügung gestellt bekommen, die für Ermittlungen erforderlich sind.

Das Bundeskriminalamt hat statistisch festgestellt, dass der Rückgriff auf die Verkehrsdaten in 73 % der Fälle der Verbreitung von Kinderpornografie über das Internet ermittlungstechnisch notwendig wäre. 73 %!

Entfernt man sich vielleicht einmal von dem Komplex „Terrorismus“, möchte ich Ihnen auch zu bedenken geben, dass vor etwa acht Wochen Mirko aus Grefrath verschwunden ist. Die Ermittlungsbehörden und Eltern haben große Befürchtung, dass er einer Entführung zum Opfer gefallen und vielleicht sogar tot ist. Die Ermittlungsbehörden hatten nur deshalb seine Verbindungsdaten, weil der Junge keine Flatrate hatte. Diese Verbindungsdaten waren notwendig, um Rückschlüsse auf mögliche Zeugen, vielleicht sogar Täterkontakte zu erlangen.

Das war in diesem Fall nicht erfolgreich. Aber auch wenn zukünftig Kinder verschwinden, bitte ich zu bedenken, dass Ermittlungsbehörden schnell und zügig wissen müssen, mit welchen Menschen das Kind in den letzten Tagen und Wochen zuvor Kontakt hatte. Damit können möglicherweise Kontakte zu Zeugen und Tätern ermittelt werden. Auch das gebe ich in der wirklich schwierigen Diskussion um die Frage der Mindestspeicherdauer zu bedenken.

Jetzt muss man sich doch über die Frage unterhalten, was das Bundesverfassungsgericht am 2. März dieses Jahres denn wirklich entschieden hat.

Das Verfassungsgericht hat die Rechtsgrundlage für die Vorratsdatenspeicherung für nichtig erklärt. Deshalb ist eine Diskussion über die bisherige Rechtsgrundlage nicht mehr erforderlich; denn sie ist nun einmal für nichtig erklärt worden.

Das Gericht hält jedoch eine gesetzliche Regelung für die Speicherung der Verkehrsdaten unter strengen Voraussetzungen grundsätzlich für möglich.

Und noch mehr: Das Gericht hat sogar die Anforderungen an eine verfassungskonforme Rechtsgrundlage in allen Einzelheiten in seinem Urteil aufgeführt. Damit hat der Bundesgesetzgeber – das ist gerade mehrfach thematisiert worden – eine sehr klare und sehr sichere Richtschnur dafür, wie eine

gesetzliche Neuregelung in diesem Land aussehen könnte.

Nun komme ich zu den Anträgen von CDU und FDP zum Thema „Vorratsdatenspeicherung“. Dieses Thema liegt ausschließlich in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Dort muss eine Klärung erfolgen.

Trotz der sehr klaren Richtschnur des Bundesverfassungsgerichts hat es die Bundesjustizministerin, in deren Ressortzuständigkeit diese Verantwortung fällt, bis heute nicht geschafft, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Rechtsgrundlagen für die Sicherheitsbehörden klar, verfassungskonform und rechtmäßig darstellen könnte.

Stattdessen schlägt sie das Quick-Freeze-Verfahren vor. Das klingt erst einmal wie eine mögliche Alternative. Es hört sich vielversprechend an. Wenn man ganz genau hinschaut, stellt man aber fest, dass „Quick Freeze“ eher kalter Kaffee ist. Dieses Verfahren kann nämlich nicht funktionieren; denn dort, wo keine Daten gespeichert werden, kann man auch nichts einfrieren. Diese Einschätzung teilt im Übrigen das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 2. März 2010 sehr deutlich.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister Jäger, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Dr. Orth möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Gerne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte sehr, Herr Dr. Orth.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Herzlichen Dank, Herr Minister. – Weil Sie sich auf der Innenministerkonferenz für die anlassunabhängige Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen haben, möchte ich Sie fragen, ob das die von Rot-Grün getragene Haltung der Landesregierung ist, die Sie dort vertreten haben, oder nicht. Die bisherigen Redner der beiden Fraktionen haben nämlich nicht erkennen lassen, ob denn Rot-Grün für eine Vorratsdatenspeicherung ohne Anlass ist oder nicht.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Herr Orth, Sie unterliegen einem grundsätzlichen Irrtum. Bei der letzten Sitzung des Innenausschusses haben wir uns darauf verständigt, den Sprechern und dem Ausschuss die Beschlussprotokolle der Innenministerkonferenz zur Verfügung zu stellen. Vielleicht besorgen Sie sich bei Ihrem Kollegen. Dann können Sie nachvollziehen, dass im Rahmen des Einstimmigkeitsprinzips der Innenministerkonferenz zum Thema „Vorratsdatenspeiche-

rung“ einiges beschlossen worden ist. Der Kern ist aber die Bitte an den Bundesinnenminister, einen Entwurf für eine Regelung zur Mindestdatenspeicherungsdauer vorzulegen.

Die Vorratsdatenspeicherung – ich habe das gerade ausgeführt, Herr Orth – kann gar nicht mehr Gegenstand von irgendwelchen Beratungen sein, weil das Bundesverfassungsgericht eindeutig festgelegt hat, dass diese nichtig ist. Dagegen steht die EU-Richtlinie zur Datenspeicherung, nach der die europäischen Staaten zu handeln haben, was die Mindestspeicherungsdauer angeht.

Jetzt ist dadurch, dass das Bundesverfassungsgericht die alte Regelung für nichtig erklärt hat und gleichzeitig diese Bundesregierung nichts, aber wirklich gar nichts unternimmt, ein Vakuum entstanden. Diese Schutzlücke ist in der Innenministerkonferenz thematisiert worden – verbunden mit der Aufforderung an den Bundesinnenminister, einen entsprechenden Entwurf vorzulegen, der rechtskonform und verfassungskonform sein muss.

Herr Orth, wenn Sie versuchen, hier eine Differenz herauszuarbeiten, bitte ich Sie deswegen, sich das Protokoll zu besorgen und es dort nachzulesen. Dann werden Sie feststellen, dass wir auf einer großen gemeinsamen Linie liegen.

Lassen Sie mich auch auf Folgendes hinweisen, wenn wir schon bei diesem Thema sind: Ich glaube, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen für eine solche Grundsatzdebatte eigentlich das falsche Parlament ist. Das ist im Bundestag zu klären, Herr Orth. Sie machen hier ja nichts anderes, als Ihre Differenzen und Meinungsverschiedenheiten zwischen CDU und FDP in der Bundesregierung gerade in der Frage von Mindestspeicherungsdauer und Vorratsdatenspeicherung in dieses Parlament zu tragen. Es wäre schön, wenn Sie die Energie, die Sie heute hier an den Tag gelegt haben, vielleicht einmal in Ihrer eigenen Partei auch in Richtung Berlin an den Tag legen würden, damit wir endlich eine rechtskonforme und verfassungskonforme Regelung – in unser aller Interesse, wie ich glaube – hinbekommen können.

Hier ist die Diskussion sachlich geführt worden. Sie ist in dieser Sachlichkeit hier aber am falschen Platz. Ich wäre froh, wenn diese Sachlichkeit im Bundestag herrschen würde, damit wir zu Regelungen kommen, die in der Tat mit dafür sorgen können, dass auf der einen Seite Straftaten in diesem Land nicht ungesühnt bleiben und auf der anderen Seite auch dem notwendigen Misstrauen gegenüber dem Staat, was Datensammeln und dessen Verhinderung angeht, genügt wird. Eine solche Regelung erscheint mir möglich. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Als Nächstes habe ich eine Wortmeldung des Abgeordneten Yetim von der Fraktion der SPD vorliegen, dem ich hiermit auch gerne das Wort gebe. Bitte schön.

**Ibrahim Yetim (SPD):** Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung vor Gefahren für Leib und Leben ist eine der wichtigsten Aufgaben unseres Rechtsstaats. Deswegen sollte man das Thema „Vorratsdatenspeicherung“ auch nicht leichtfertig ausnutzen. Schließlich geht es um elementare Belange unseres demokratischen Rechtsstaats, nämlich um den Schutz der Bevölkerung, aber auch um Freiheit und Grundrechte. Richtig ist aber auch: Wir dürfen die Angst der Bevölkerung nicht dazu ausnutzen, die Freiheitsrechte zu schwächen oder gar aufzuheben.

Wenn ich im Antrag der CDU dann aber lese, dass man die Vorratsdatenspeicherung nicht nur auf die Abwehr des weltweit agierenden islamischen Terrorismus, sondern auch auf organisierte Kriminalität und andere Formen der Schwerstkriminalität anwenden will, frage ich mich allen Ernstes, ob hier nicht eine Aushöhlung des Rechtsstaats unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung versucht wird. Der nächste Schritt lautet dann vermutlich: Einsatz gespeicherter Daten zur vorbeugenden Abwehr von Kriminalität. – Dann sind wir ganz schnell beim Überwachungsstaat, meine Damen und Herren. Das sollten wir nicht zulassen.

Innenpolitisch ist das, wie Sie alle wissen, eine Gratwanderung. Ein Zuviel an Sicherheit beeinflusst jeden und schränkt die Freiheit eines jeden ein. Ein Zuwenig kann eventuell schlimme Folgen haben.

Ich möchte an dieser Stelle auch dem Innenminister Ralf Jäger ganz herzlich dafür danken, dass er so besonnen und geradlinig reagiert hat und die Gefahren, die da sind, weder herunterspielt noch überdramatisiert. Anders übrigens als die CDU, die sogar die Einschränkung der Pressefreiheit fordert, will unsere Landesregierung so viel Freiheit und so wenig Einschränkung wie möglich.

Aber uns ist der Schutz der Bevölkerung wichtig. Deshalb sollten wir auch nicht leichtfertig und von vornherein jede sicherheitspolitische Maßnahme per se ablehnen. An der Stelle muss man aber auch ganz klar sagen: Das, was derzeit – das haben bereits einige Kolleginnen und Kollegen angesprochen – auf der Bundesebene – und dieses Thema gehört auf die Bundesebene – von der schwarz-gelben Koalition fabriziert wird, grenzt wie vieles andere auch, was derzeit in Berlin gemacht wird, schon an grobem Unfug.

Diese beiden abenteuerlichen Anträge von CDU und FDP, die wir jetzt auf dem Tisch liegen haben,

zeigen es ganz deutlich: Die CDU will eine konsequente Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung, die FDP ist dagegen. Beide fordern jeweils die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung für ihre Position einzusetzen. Hier habe ich mich gefragt: Ist das Verhältnis von CDU und FDP in Berlin schon so katastrophal, dass jetzt Frau Kraft aus Düsseldorf anreisen soll, um diesen Berliner Zickenkrieg zu beenden,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

weil Frau Merkel dazu nicht in der Lage ist? Meine lieben konservativen und liberalen Kollegen, klären Sie Ihre Position da, wo es hingehört, nämlich im Bundestag, im Koalitionsausschuss und im Kabinett. Im Koalitionsausschuss könnte das Spaßig werden.

Sie können doch nicht ernsthaft glauben, dass sich die NRW-Landesregierung in diesen schwarz-gelben Koalitionsstreit einmischet. Wir brauchen unsere Kraft in Nordrhein-Westfalen, um den Scherbenhaufen zu beseitigen, den Sie bisher hinterlassen haben. Die beiden Landesvorsitzenden der CDU und der FDP sitzen ja mit am Kabinetts-tisch, am Regierungstisch in Berlin. Da habe ich mich gefragt: Sind die beiden nicht in der Lage, das, was Sie in Nordrhein-Westfalen wollen, nach Berlin zu transportieren? Das war doch, wenn ich die Diskussionen zur Neuwahl Ihrer Vorsitzenden richtig verfolgt habe, immer ein Pfund, mit dem Sie beide gewuchert haben, nämlich dass Sie dann Ihre Interessen besser nach Berlin tragen und dort umsetzen können. Anscheinend ist das nicht möglich.

Die Anträge belegen auf jeden Fall die Untätigkeit der Bundesregierung. Und weil die Truppe – man sagt ja auch Chaos-Truppe – in Berlin nicht weiß, was sie tun soll, beschäftigen Sie den Landtag damit. Terrorbekämpfung ist Aufgabe des Bundes. Und deshalb sollte sich die Bundesregierung langsam darüber klar werden, wie sie vorgehen will.

Damit komme ich zum Schluss. – Ich habe am Anfang gesagt, dass die Gewährleistung der Sicherheit eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung ist. Der dauernde Streit zwischen Union und FDP insbesondere auch in dieser Frage führt dazu, dass Sie handlungsunfähig sind, dass – das will ich ganz deutlich sagen – die Sicherheit dieses Landes und die Gesundheit unserer Ordnungs- und Polizeikräfte gefährdet werden. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dafür sorgen würden, dass Ihre beiden Berliner Fraktionen – zusammen mit der CSU sind es ja eigentlich drei Fraktionen –, dass die Union und die FDP in Berlin endlich zu einem Ergebnis kommen. Wir werden uns nicht dazu benutzen lassen, Ihre Gräben in Berlin zu schließen. Von daher werden wir beide Anträge ablehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Yetim, wollen Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Engel zulassen?

**Ibrahim Yetim (SPD):** Nein.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Nicht mehr, okay.

Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Dr. Orth das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Orth.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist ja heute eine sehr interessante Debatte. Eine solche Diskussion habe ich nicht erwartet. Auf der einen Seite sagen Sie, es sei merkwürdig, dass wir bundespolitische Themen brächten. Auf der anderen Seite erlaube ich mir einmal den Rückblick, dass wir jeden, aber auch wirklich jeden Schily-Katalog hier debattiert haben.

(Beifall von Kai Abrusatz [FDP])

Da gab es Differenzen. Es gab Zeiten, in denen Sie beide nicht in einer Koalition waren, in denen Sie klar gesagt haben, was Sie von Berlin, von der damaligen Großen Koalition erwarten. Im Kern haben wir viele Worte gehört, die eigentlich nur um eines kreisten: Sie als Koalition haben keine Haltung zu dem Thema. Sie haben keine gemeinsame Meinung, keine gemeinsame Position.

(Beifall von der FDP)

Wenn Herr Jäger als Innenminister den Bund auffordert, eine gesetzliche Regelung zur Vorratsdatenspeicherung zu schaffen, dann heißt das doch nichts anderes, als dass er eine haben will. Wie soll ich das denn sonst verstehen? Frau Düker hingegen hat noch im März zu einem Urteil des Verfassungsgerichts klar gesagt, dass wir auf keinen Fall eine neue Vorratsdatenspeicherung einrichten dürfen. Das war auch eine klare Haltung. Aufseiten der Grünen habe ich aber bisher eine Aussage darüber vermisst, welche Position die Grünen aktuell vertreten. Welcher Meinung sind Sie? Sind Sie der Meinung, dass der von Ihnen getragene Innenminister richtig gehandelt hat, indem er Berlin aufgefordert hat, eine Regelung zur Vorratsspeicherung zu schaffen, oder lag Ihr Minister falsch? Das müssen Sie Grünen uns doch hier einmal sagen. Hier zu sagen, das geht uns nichts an, ist doch ein Treppenwitz.

(Beifall von der FDP)

Hierdurch wird eines deutlich: NRW hat zukünftig kein bundespolitisches Gewicht. Immer dann, wenn es um den Bund geht, tauchen wir ab. Auf Bundesebene gilt ja Ihr Koalitionsvertrag nicht. Wenn das so ist, dann könnten Sie ja auch so abstimmen, wie Sie meinen. Dann bräuchten Sie

auch nicht in der Koalition abzustimmen. Aber Sie sollten einmal den Menschen draußen erklären, dass Sie einen Antrag pro Vorratsdatenspeicherung und einen Antrag gegen Vorratsdatenspeicherung ablehnen. Das versteht niemand, aber das ist Ihr Problem und nicht unseres. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von Peter Biesenbach [CDU])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Nun hat der Abgeordnete Biesenbach für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Biesenbach.

**Peter Biesenbach (CDU):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende der Debatte bleibt eigentlich nur Enttäuschung. Warum? – Wir haben versucht, ein Thema anzubieten, von dem der Innenminister sagt: ausgesprochen sachlich gelaufen. – Wir liegen inhaltlich mit dem Innenminister auf einer Linie.

Jetzt haben sich aber die beiden Fraktionen SPD und Grüne um eine inhaltliche Position herumgedrückt. Herr Bialas, wir erwarten nicht, dass Sie uns irgendwas abnehmen. Wir erwarten, dass Sie deutlich machen, wofür die SPD ist. Herr Bolte, über eine verschärfte Sicherheitsdebatte hat heute, zumindest von der CDU, niemand geredet.

90% der Beispiele, die ich Ihnen hier vorgetragen habe, betreffen schwerste Kriminalität. Darüber hat von Ihnen niemand gesprochen, weder Herr Bialas noch Herr Yetim. Sie haben allenfalls auf die Politik in Berlin geschimpft, aber Sie sind jede Position zum Inhalt schuldig geblieben, nämlich zu der Frage: Was machen wir denn mit all den Verbrechen, die künftig nicht mehr aufgeklärt werden können, weil Sie den Sicherheits- und den Ermittlungsbehörden das Mittel aus der Hand schlagen? Das, lieber Herr Innenminister, ist eine – wenn Sie so wollen – Erklärung, die Sie sehr irritieren müsste; denn die Einzige, die heute hinter Ihrer Absicht steht, ist die CDU-Fraktion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Minderheitskoalition, an unserem Antrag kann es nicht liegen. Der Landtag stellt fest, dass die Vorratsdatenspeicherung eine unverzichtbare Voraussetzung für einen effektiven Schutz der Bevölkerung vor schwersten Straftaten ist. Das hat der Innenminister bestätigt.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Biesenbach, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bialas zulassen?

**Peter Biesenbach (CDU):** Bitte, gern.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte sehr, Herr Bialas.

**Andreas Bialas (SPD):** Herr Biesenbach, stimmen Sie mit mir darin überein – auch mit dem Bundesverfassungsgericht –, dass die aufgerufene Gesetzgebungsebene im Bereich des Bundes liegt?

**Peter Biesenbach (CDU):** Lieber Herr Kollege, ich stimme Ihnen schon deshalb zu, weil wir uns darüber gar nicht zu streiten brauchen. Aber wir haben diesen Antrag doch nur deshalb gestellt, weil der Innenminister, den Ihre Partei stellt, das Thema hier aufgegriffen hat. Herr Jäger hat mit einem Interview in der „Bild“-Zeitung damit begonnen. Da war die Innenministerkonferenz noch lange nicht da; da gab es noch keine verschärfte Sicherheitslage. Wir haben gesagt: Ja, wir stimmen zu. – Wir machen auch gar kein Hehl aus der Differenz, die da vorhanden ist.

Nur: Deswegen kann doch dieses Haus mit breiter Mehrheit sagen: Wir folgen dem Herrn Innenminister in dieser wichtigen Frage. – Sie haben doch eine „Koalition der Einladung“ ausgerufen. Wie sieht die denn aus? – Wir bieten Ihnen eine Debatte an, zu der der Innenminister sagt: Ich freue mich über die Sachlichkeit. – Kein einziger von Ihnen geht auf unsere Argumente ein, sondern Sie machen das alte reflexhafte Spiel: Wir hauen euch schon irgendwo zurecht.

Wissen Sie was? – Die Konsequenz daraus ist, dass man sich in diesem Plenum bei Sachanträgen keine Mühe mehr geben muss. „Machen wir ein bisschen Zauber, sorgen wir für Überschriften in den Zeitungen“ – nur, Auseinandersetzungen finden hier nicht mehr statt.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Das ist das Einzige, was ich wirklich schade finde. Sie lassen Ihren Innenminister heute hier im Regen stehen, wenn Sie unseren Antrag ablehnen. Das ist die Aussage.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Biesenbach. – Für die Landesregierung hat nun der gerade schon mehrfach angesprochene Innenminister, Herr Jäger, das Wort. Bitte schön.

**Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Biesenbach, wenn Sie sagen, Sie sind der Einzige, der hinter mir steht, werde ich nervös. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Heiterkeit von der SPD)

Aber ich glaube auch nicht, dass die CDU auf einem guten Weg, auf einer guten Reise ist. Ich habe das vorhin schon einmal deutlich gemacht. Wir haben eine ernste Sicherheitslage. Es gibt keine konkreten Hinweise auf Terroranschläge. Die Hinweise sind abstrakt, aber sie sind ernst zu nehmen.

Aber, Herr Biesenbach, wir sollten nicht an diesem Überbietungswettbewerb teilnehmen, den sich auch Teile ihrer Partei zurzeit liefern, sei es, dass die Pressefreiheit eingeschränkt werden soll, sei es, dass es in diesem Land Zugangsverbote für muslimische Stadtviertel geben sollte, sei es, dass Bürgerrechte und Demokratierechte mit Hinweis auf die Sicherheitslage angetastet werden sollen.

Ich bin der Auffassung, wenn wir diesen Weg gehen würden, dann hätten die Terroristen, ohne etwas zu tun, den ersten Sieg errungen, wenn dieses Land seine Lebensgewohnheiten veränderte sowie Bürger- und Demokratierechte aufgab. Das wird zum Teil in Ihrer CDU gefordert. Herr Biesenbach, ich glaube, das ist der falsche Weg.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Kruse möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:** Gerne.

**Theo Kruse (CDU):** Herr Minister Jäger, Sie haben sich in der Presse eindeutig für die Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen. Teilen Sie die Einschätzung des zumindest von mir geschätzten innenpolitischen Sprechers der SPD- Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz, der sich ebenfalls uneingeschränkt für eine Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen hat?

**Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:** Das Problem an dieser Debatte, so sachlich sie auch geführt worden ist, ist, dass zwar verschiedene Menschen dieselben Begriffe verwenden, die Bedeutungen aber, die dahinterstecken, sehr unterschiedlich sein können.

Herr Kruse, die Vorratsdatenspeicherung kann in diesem Land kein Innenminister mehr ernsthaft fordern; denn sie ist vom Bundesverfassungsgericht am 2. März für nichtig erklärt worden.

(Beifall von der SPD)

Darum geht es nicht mehr. Darum kann es gar nicht mehr gehen. Das hat im Übrigen auch die Innenministerkonferenz an keinem Punkt gemacht. Vielmehr geht es darum, dass das Bundesverfassungsgericht dem Bundesgesetzgeber aufgegeben hat,

einen sehr engen Rahmen, in dem es eine Mindestspeicherdauer geben kann, zu setzen.

Dazu sage ich: Es ist jetzt die Aufgabe dieser Bundesregierung, ihren Streit aufzulösen und endlich einen Vorschlag zu machen, bei dem in der Politik ein Abwägungsprozess zwischen den Bürgerrechten und dem Misstrauen dem Staat gegenüber, das berechtigterweise vorhanden sein muss, auf der einen Seite sowie dem Sicherheitsbedürfnis und dem Anspruch, dass Straftaten ordentlich verfolgt werden können, auf der anderen Seite tatsächlich stattfinden kann.

Herr Kruse, da ruht still der See. Ihre Bundesregierung und die Justizministerin tun nichts, um diese Debatte mit einem ordentlichen Vorschlag auf eine sachliche Basis zu stellen, sodass man genau diese Diskussion führen kann.

Es ist doch klar, warum diese Diskussion hier überhaupt stattgefunden hat.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Einen Moment, bitte. – Das Ziel dieser Diskussion ist doch, einen vermeintlichen Dissens zwischen Rot und Grün im Land Nordrhein-Westfalen darzustellen. Ich sage noch einmal: Das ist ein Gesetz, das ausschließlich die Bundesregierung endlich auf den Tisch zu legen hat. Sie macht es seit einem Dreivierteljahr nicht.

Zum anderen glaube ich, dass in einer sachlichen Debatte, fernab von einer Vorratsdatenspeicherung, die längst als nichtig erklärt worden ist, alle Fraktionen in diesem Haus sehr schnell zu dem Ergebnis kommen können, dass in einem sehr engen, sehr kontrollierten Rahmen Ermittlungsbehörden, auch zum Schutz von Opfern, Zugriff auf bestimmte Daten, die danach zu löschen sind – mindestens aber nach einer bestimmten Zeitdauer – haben sollten.

Jetzt zitieren Sie immer den Beschluss der Innenministerkonferenz. Sie wissen um die Einstimmigkeit. Das führt gelegentlich zu Formulierungen, die dehnbar sind, damit sich auch alle wiederfinden. Aber egal, Herr Orth und Frau Conrads, wie man diesen Beschluss definiert: Erklären Sie mir, Herr Orth, einmal, warum auch die Innenminister der B-Länder, in denen die FDP an der Regierung beteiligt ist, diesen Beschluss gefasst haben und warum auch Berlin, Frau Conrads, diesen Beschluss gefasst hat. Aus einem einzigen Grund: weil die Fachlichkeit und die Notwendigkeit offen wie ein Buch daliegen und wir in dieser Gesellschaft den Diskurs zwischen Bürgerrechten und Freiheitsrechten auf der einen Seite und der Sicherheit auf der anderen Seite führen müssen.

Das sollte man in aller Sachlichkeit, wie wir es hier getan haben, auch von der Bundesebene erwarten können. Nur kommt da leider im Moment nicht viel, und das ist sehr schade. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister Jäger lässt keine Zwischenfragen mehr zu. – Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Beim Blick in die Runde bleibt das auch der Fall.

Damit sind wir am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Die antragstellenden Fraktionen der FDP und der CDU haben um direkte Abstimmung ihrer jeweiligen Anträge gebeten, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wer dem Inhalt des **Antrags** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/669** zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktion der FDP und die Fraktion Die Linke.

(Zuruf von der FDP: Ah!)

Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit in diesem Hause gefunden und ist **abgelehnt**.

Ich lasse ferner abstimmen über den Inhalt des **Antrags** der CDU **Drucksache 15/678**. Wer dem Inhalt dieses Antrags seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke. Damit hat auch dieser Antrag nicht die Mehrheit in diesem Hause gefunden und ist ebenfalls **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

#### **4 Arbeitsplätze und Wachstum langfristig sichern – Nordrhein-Westfalen als den zentralen europäischen Logistikstandort weiter ausbauen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/544

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP dem Abgeordneten Rasche das Wort.

Vielleicht darf ich alle Kolleginnen und Kollegen bitten, das Verlassen des Saals ruhig vorzunehmen. – Herr Rasche, Sie haben das Wort. Bitte sehr.